

# Corona-Pandemie

## Regeln im Umgang

Stand 01.09.2020

- Auf dem gesamten Schulgelände (Klassenräume, Schulhof, Flure, Treppenhaus, Toiletten und Schulhof) herrscht Maskenpflicht! Ausnahme: Die SuS sitzen fest auf ihren Plätzen. – Bitte behaltet die Masken auf, wenn ihr darum gebeten werdet und wenn Lehrer zu euch kommen, um euch etwas zu erklären, etc.!!!!
- Alle Schüler und Schülerinnen (im folgenden SuS genannt) halten möglichst viel Abstand ein. Das gilt vor, während und nach dem Unterricht und während der Pausen.
- Die SuS stellen sich klassenweise an den gekennzeichneten Stellen auf. Sie werden vom jeweiligen Lehrer abgeholt und die Klasse betritt gemeinsam das Schulgebäude! Dies gilt sowohl vor Unterrichtsbeginn als auch nach den Pausen.
- Auf der Treppe wird immer auf der rechten Seite gegangen. Bitte Markierungen und Abstand beachten.
- Die SuS betreten den Unterrichtsraum nacheinander. Beim Betreten des Raumes sollen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- Die Sitzordnung der Klasse ist unbedingt einzuhalten.
- Im Unterricht steht kein/e SuS unaufgefordert auf und/oder läuft im Klassenraum umher.
- Toilettengänge sind in Absprache mit der Lehrkraft zu regeln. Das Händewaschen ist natürlich Pflicht.
- Selbstverständlich dürfen weder Trinkflaschen herumgereicht noch Material untereinander ausgetauscht werden. Die SuS sind für vollständiges Material selber verantwortlich!
- In der Pause ist das Spucken auf den Boden aus hygienischen Gründen strikt zu unterlassen. Das gilt auch für den Pausenhof.
- **Bei Nichteinhaltung der Regeln wird der Schüler oder die Schülerin sofort für diesen Tag vom Unterricht suspendiert. Die Eltern werden benachrichtigt.**
- **Im Wiederholungsfall wird der Schüler oder die Schülerin bis zu zwei Wochen vom Unterricht ausgeschlossen (Ordnungsmaßnahme) Er/Sie ist nun selbst für die Erarbeitung des Unterrichtsstoffs verantwortlich. Klassenarbeiten und Test müssen selbstverständlich mitgeschrieben werden und es wird eine reguläre Zeugnisnote vergeben.**

### Jeder SuS hat Anwesenheitspflicht.

- SuS mit Vorerkrankungen können von der Schulpflicht befreit werden. Die Erziehungsberechtigten nehmen in diesem Fall Kontakt zur Schule auf, um die Vorgehensweise zu besprechen. Außerdem muss dies schriftlich bei der Schule eingereicht werden. Die SuS werden dann zu Hause beschult (digital, Arbeitsmaterialien). Die SuS sind verpflichtet, diese Aufgaben zu erfüllen. Sie werden benotet. Weiterhin müssen Klassenarbeiten und Tests mitgeschrieben werden. Die SuS erhalten eine reguläre Note. Bei Fehlzeiten über einen längeren Zeitraum ist ein Attest notwendig.
- Bei schweren Vorerkrankungen der Eltern oder Geschwistern ist ebenfalls ein Attest notwendig. Beschulung zu Hause (siehe oben)